

Martin (privat)

Von: Martin Wetzel [martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org]
Gesendet: Freitag, 19. August 2016 12:18
An: 'pressestelle@bmel.bund.de'
Cc: 'redaktion@sueddeutsche.de'
Betreff: Presseanfrage mit Bitte um eine Stellungnahme -> Das BMEL nimmt wissentlich(!) 6.000-8.000 vermeidbare(!) Todesfälle jährlich durch Feinstaub aus Gülle in Kauf

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schmidt

Leider erhielt ich zu meinen bisherigen Anfragen keine Rückmeldung.
Unter Hinweis auf meine bisherigen Schreiben an Sie (*siehe <http://nachhaltig-nachhaltig.org/duengeverordnung.htm> -> Aktivitäten/Korrespondenz*) sende ich Ihnen eine weitere Presseanfrage mit Bitte um eine Stellungnahme.

Zusammenfassung

Laut „Quarks & Co“ vom 23.05.2016 sterben jährlich 7.000 Menschen in Deutschland durch Feinstaub aus dem Verkehr. Da wurde und wird viel getan.

ABER ...

... es sterben 15.000 Menschen jährlich durch Feinstaub der allein aus dem Ammoniak von Gülle entsteht!

Siehe <http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/quarks-und-co/video-feinstaub-toetet-100.html> und <http://www1.wdr.de/fernsehen/quarks/feinstaub-landwirtschaft-100.html>

1/5 vom Ammoniak aus der Gülle kommt direkt aus Stallungen (= ca. 3.000 Todesfälle jährlich)

4/5 vom Ammoniak aus der Gülle der bei der Ausbringung an die Luft abgegeben wird (= ca. 12.000 Todesfälle jährlich)

Problem

Deutschland wurde von Brüssel mehrfach angemahnt die Ammoniakemissionen aus Gülle an die Luft und Nitratbelastungen im Wasser zu senken.

Dies war mit Haupt-Anlass für eine neue Düngeverordnung, die 2017 in Kraft treten soll.

Hierin werden ALLE Landwirte gezwungen(!) Gülle bodennah auszubringen. Durch die (*sehr teure*) Niederausbringtechnik kann die Ammoniakemission an die Luft je nach Witterung und Bodenzustand um 30-50 % gemindert werden.

Andere Lösungsmöglichkeiten werden NICHT berücksichtigt. Es gibt KEINE Befreiungen von der Pflicht zur bodennahen Ausbringung für Gülle, selbst wenn diese gar keinen Ammoniak mehr enthält.

Im jetzigen Entwurf der Düngeverordnung können mit der ausnahmslos bedingungslosen Pflicht zur bodennahen Ausbringung von den o. g. 12.000 Todesfällen bestenfalls 3.600-6.000 vermieden werden.

Lösung

Es gibt neben Gülle aus Biogasanlagen* weitere verschiedene biologische Verfahren mit Bakterien, Holzkohle, ... bei denen der Ammoniak in der Gülle schon vor der Ausbringung quasi vollständig gebunden* bzw. in Luft-Stickstoff* ab- bzw. umgebaut wird. Diese Verfahren sind oft mit nur geringen einmaligen Kosten verbunden und mit 90-100 % Ammoniakreduktion deutlich effizienter. Mit solchen Verfahren könnten 10.000-12.000 Todesfälle vermieden werden. (* www.fnr.de, Dr. Gabriel)

Würde die Düngeverordnung nur geringfügig ergänzt, z. B. durch Einführung eines Grenzwertes für Ammoniak in Gülle (*Schnelltests kosten ab 5,-€*).

Liegt der Ammoniak Gehalt der Gülle über den Grenzwert*, muss sie bodennah ausgebracht werden, liegt der Ammoniakgehalt darunter, kann die Gülle wie gehabt ausgebracht werden, DENN, wenn in Gülle (*fast*) kein Ammoniak mehr enthalten ist, kann bei der Ausbringung auch kein Ammoniak emittiert werden, kein Feinstaub daraus entstehen.

Feinstaub, der nicht entsteht, der kann auch nicht töten bzw. unsere Gesundheit beeinträchtigen.

(* = z. B. 25 % vom durchschnittlichen Ammoniakgehalt von Gülle, dann läge man bei einer Mindest-Effizienz von 75 % statt nur 30-50 % bei Einsatz der Niederausbringtechnik.)

Da biologische Verfahren zur Ammoniakbindung den Landwirten nur einen Bruchteil kosten würde und mit weiteren wichtigen Vorteilen wie Pflanzenstärkung, etc. verbunden wäre, würden die meisten Landwirte sehr froh sein, wenn ihnen solche günstigeren Alternativen in der neuen Düngeverordnung zur Verfügung stünden.

Wichtig ist ja die Reduktion der Ammoniak- und Nitratbelastungen. Wenn die Düngeverordnung den Landwirten ergänzend neben der teuren Niederausbringtechnik auch Ergebnis orientierte Lösungen zuließe, **könnten insgesamt bis zu 10.000-12.000 Todesfälle jährlich durch Feinstaub aus Gülle vermieden werden** (und die Ammoniakemissionen deutlich stärker reduziert werden).

Status Quo

Das BMEL und Sie Herr Bundesminister Schmidt wurden darüber informiert, und wollen aber offensichtlich (keine Rückmeldung zu bisherigen Anfragen) an der Düngeverordnung nichts ändern ... und nehmen damit wissentlich(!) 6.000-8000 Todesfälle jährlich durch Feinstaub aus dem Ammoniak der Gülle bei der Ausbringung in Kauf.

Weitere Infos:

<http://nachhaltig-nachhaltig.org/duengeverordnung.htm>

Drei Fragen an Herrn Bundesgesundheitsminister mit der Bitte um eine Stellungnahme:

Dem Bundesgesundheitsministerium obliegt die Gesundheit der Bevölkerung und ist damit verpflichtet vor Gefahren für Leib und Leben zu schützen. 15.000 Todesfälle gibt es jährlich durch Feinstaub aus dem Ammoniak von Gülle.

- 1. Wird das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bzw. Sie Herr Bundesminister Schmidt bereit, Ihr Möglichstes zu tun um die o. g. wissentliche Inkaufnahme 6.000-8.000 Todesfälle jährlich sowie Allergien u. ä. Beeinträchtigungen durch diesen Feinstaub aus dem Ammoniak der Gülle zu verhindern?**
- 2. Wenn ja was gedenken Sie zu tun?**
- 3. Wenn nicht, sind Sie als Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft bereit, für die 6.000-8.000 leicht vermeidbaren Todesfälle, vermeidbare Allergien und weitere Leiden aus Feinstaub aus dem Ammoniak der Gülle die politische und ggf. strafrechtliche (wegen Unterlassung ...) Verantwortung zu übernehmen?**

Mit der Bitte um eine zeitnahe Rückantwort und herzliche Grüße

Martin Wetzel

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieser Email per Lesebestätigung.

Martin Wetzel

Freier Journalist für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit
Herausgeber und Chefredakteur von www.aha-magazine.com
Recherchen und Beiträge für Journalisten und Redaktionen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt:

T: 077 24 - 949 9000

E: martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org

A: 78106 St. Georgen im Schwarzwald, Postfach 1407



Die Presse erfüllt eine öffentliche Aufgabe. Die Behörden sind nach Maßgabe der Landespressgesetze verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen. Institutionen und Unternehmen werden gebeten, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen.

Der Presserausweis soll den/die Ausweisinhaber(in) in der Wahrnehmung ihres/ihrer Auskunftsrechtes unterstützen. Er weist den/die Inhaber(in) des Presserausweises als hauptberuflich tätige(n) Journalisten/innen aus. Der Presserausweis ist Eigentum des ausstellenden Verbandes und nach Beendigung der hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit unentgeltlich zurückzugeben. Der Missbrauch des Ausweises hat dessen sofortige Entziehung zur Folge.

Ant. Wetzel

Unterschrift/Signature/Signatura

